

Hohenstein-Ernstthaler Anzeiger

Tageblatt

für Hohenstein-Ernstthal, Oberlungwitz, Gersdorf, Hermsdorf, Bernsdorf, Wüstenbrand, Ursprung, Mittelbach, Kirchberg, Erlbach, Rangenberg, Falken, Rangenchursdorf, Meinsdorf, Süttengrund zc.

Der „Hohenstein-Ernstthaler“ Anzeiger erscheint mit Ausnahme der Sonn- und Festtage täglich abends mit dem Datum des folgenden Tages. Vierteljährlicher Bezugspreis bei freier Lieferung ins Haus Mk. 1.50, bei Abholung in der Geschäftsstelle Mk. 1.25, durch die Post bezogen (außer Postgebühren) Mk. 1.50. Einzelne Nummern 10 Pfg. Bestellungen nehmen die Geschäfts- und Ausgabestellen, die Austräger, sowie sämtliche Kaiserl. Postanstalten und die Landbriefträger entgegen. Als Extrablatt erhalten die Abonnenten jeden Sonntag das „Illustrierte Sonntagsblatt“. — Anzeigengebühr für die 6spaltige Korpuszeile oder deren Raum 12 Pfg., für auswärts 15 Pfg.; im Reklamefeld die Zeile 30 Pfg. Sämtliche Anzeigen finden gleichzeitig im „Oberlungwitzer Tageblatt“ Aufnahme. Anzeigenannahme für die am Abend erscheinende Nummer bis vormittags 11 Uhr, größere Anzeigen werden am Abend vorher erbeten. Bei Wiederholungen wird entsprechender Rabatt gewährt, jedoch nur bei alsbaldiger Zahlung. Die Aufnahme von Anzeigen an vorgeschriebenen Tagen und Plätzen wird möglichst berücksichtigt, eine Garantie jedoch nicht übernommen. — Für Rückgabe eingesandter Manuskripte macht sich die Redaktion nicht verbindlich.

Nr. 29 Fernsprecher Nr. 151. Sonnabend, den 5. Februar 1910. Geschäftsstelle Bahnstr. 3. 37. Jahrgang.

Bettelei betr.

Es erscheint dringend notwendig, dem auch hier stark auftretenden Bettelunwesen zu steuern. Alle Einwohner der Stadt werden gebeten, an ihrem Teile dabei mitzuwirken. Vor allem ist hierzu erforderlich, daß keinem unbekanntem Bettler etwas vor der Tür gegeben wird, daß vielmehr alle an der Tür abgewiesen werden. Hierbei sind Einheimische zu den zuständigen Armenpflegern oder zum Armenrat — Rathaus, Zimmer Nr. 2 — und Wandernde auf die Polizeiwache zu schicken. Dort wird ausreichend für sie gesorgt werden, sei es durch Verabreichung von Nahrungsmitteln, Kleidung usw., sei es durch Gewährung von Beschäftigung in der für diesen Zweck neu eingerichteten Holzpalaterie.

Mit den Gaben vor der Tür wird wahrer Not vielfach nicht abgeholfen, sondern nur der Bettel großgezogen und dadurch Viederlichkeit, Arbeitsfurcht und namenloses Elend in den Familien geschaffen und vermehrt.

Wer wahre Barmherzigkeit über den Kreis der ihm zuverlässig bekannten Hilfsbedürftigen hinaus üben will, der wende seine Gaben den Vereinen und Anstalten zu, die sich zur Aufgabe gemacht haben, den Armen und Arbeitslosen beizuhelfen. Denn werden die Gaben den wahrhaft Hilfsbedürftigen zukommen, so daß sie nicht nötig haben, vor der Tür zu betteln, und die Arbeitsscheuen werden den Hausbettel einstellen, weil er nicht mehr lohnt.

Hohenstein-Ernstthal, am 2. Februar 1910. Der Stadtrat.

Absperrungs- und Wachtdienst.

Für das Jahr 1910 wird der Absperrungs- und Wachtdienst bei Bränden und Hauptübungen der Feuerwehr wieder durch je 15 Mitglieder der hiesigen Militärvereine und Schützenkompanien ausgeübt. Die Mannschaften tragen im Dienste Binden an der Wähe und haben nach § 5 ihrer Instruktion während der Tätigkeit Polizeigewalt.

Hohenstein-Ernstthal, am 2. Februar 1910. Der Stadtrat.

Obere Freibank Oberlungwitz.

Sonnabend, den 5. Februar, von vormittags 10 Uhr an Verkauf von Schweinefleisch, à Pfund 45 Pfg.

Tagesgeschichte.

Die belgische Sondergesundheitskraft. Die vor einigen Tagen in Berlin weilte, ist nun in Dresden eingetroffen, um König Friedrich August die Thronbesteigung des Königs Albert I. von Belgien anzusehen.

Die schärfste Wahlkritik ist erschienen und beweist, daß bei den letzten Landtagswahlen 292 816 nichtsozialdemokratischen 841 296 sozialdemokratische Urstimmen gegenüber gestanden haben. Hätten wir also nach den freimüthigen Forderungen bei der Wahlreform das allgemeine und gleiche Wahlrecht eingeführt und daneben eine neue Wahlkreisinteilung mit mechanischer Verteilung nur der Kopfzahl vorgenommen, so wäre die Verteilung da: wir hätten eine Zweite Kammer mit absoluter sozialdemokratischer Mehrheit. Unter Zugrundelegung des Reichstagswahlrechts würden bei der Hauptwahl 6 Konservative und 53 Sozialdemokraten, dagegen kein Freisinniger und kein Nationalliberaler gewählt worden sein; 32 Stichwahlen hätten außerdem zwischen Sozialdemokraten und Bürgerlichen stattfinden müssen, 10 unter verschiedenen bürgerlichen Parteien. Die Zahl der Sozialdemokraten würde wahrscheinlich 68 von 95 Abgeordneten betragen, eine Zweidrittelmehrheit! Durch das Mehrstimmrecht ist naturgemäß eine Verschiebung des obigen Verhältnisses eingetreten. Die Gesamtzahl der nichtsozialdemokratischen Stimmen hat sich reichlich verdoppelt, sie stieg auf 780 280, die sozialdemokratischen vermehrten sich nur um ein Drittel und beliefen sich auf 492 522. Ein wichtiger Unterschied gegen früher machte sich in der Wahlbeteiligung geltend. Bisher traten die Wähler erster und zweiter Klasse viel eifriger als diejenigen der dritten an die Wahlurne heran, jetzt erscheint dieser Unterschied verschwunden. Von den einstimmigen wählten 82, von den Zweistimmigen auffallenderweise nur 80 Prozent. Trug hierzu vielleicht der Umstand mit bei, daß in kleineren Gemeinden, wo es sehr häufig nur einen, höchstens zwei zweistimmige Wähler gab, für diese mit ihrem durch die Farbe erkennbaren Umschlag die Wahl aufhört, eine geheime zu sein? Von den Dreistimmigen dagegen wählten 84, von den Vierstimmigen auch nicht mehr als 87 Prozent.

Für die Einführung von Schiffsabgaben ist die verfassungsmäßige Mehrheit von 14 Stimmen im Bundesrat vorhanden. Der Reichsanzeiger gibt bekannt: Die Beratung der Bundesratsauschüsse am Mittwoch über den preussischen Gesetzesvorschlag wegen Erhebung von Schiffsabgaben führte zu dem Ergebnis, daß die verfassungsmäßige

Mehrheit für den Grundgedanken dieses Vorschlags vorhanden ist. Der Grundgedanke des Antrages ist: Ausbau des deutschen Wasserstraßennetzes unter billiger Heranziehung der Beteiligten durch Erhebung mäßiger Schiffsabgaben. Zusammenfassung der Wasserstraßen innerhalb der einzelnen Stromgebiete in Zweckverbände zur Finanzierung der erforderlichen Bauten aus gemeinsamen Stromkosten. Auf dieser Grundlage soll in die weitere Erörterung der Einzelheiten des Entwurfs eingetreten werden.

Der Reichskanzler und der Alldeutsche Verband. Die Vereinigung rheinisch-westfälischer Vertrauensmänner des Alldeutschen Verbandes teilte dem Kanzler schriftlich eine Resolution mit, wonach in den Kreisen der Alldeutschen das Vertrauen zum Auswärtigen Amt geschwunden ist und der Reichskanzler gefragt wird, wie lange er noch das politische wie wirtschaftlich gleich schädliche Gebaren des Auswärtigen Amtes mit seiner Verantwortung decken wolle. Der Kanzler überantwortete dieses Schreiben der Hauptleitung des Alldeutschen Verbandes in Mainz mit dem Bemerkten: „Es ist unverantwortlich, daß von Alldeutschen eine Organisation, die, wie der Alldeutsche Verband, nach ihren Satzungen im nationalen Sinne wirken will, gegen eine Reichsbehörde so ungebührlich und beweislose Anschuldigungen geschleudert werden. Ich lehne es ab, diese Entschlebung entgegenzunehmen.“

Ein Handelsabkommen zwischen Deutschland und Nordamerika ist erzielt und dem Reichstage eine Vorlage darüber unterbreitet worden. Da das bestehende Provisorium am Montag der neuen Woche abläuft, so darf auch der Reichstag keine Zeit verlieren. Nach den jüngsten Rundgebungen aus Washington war ja ein Entgegenkommen der Unionregierung zu erwarten. Freilich ist dies nicht ohne Gegenüberstände deutscherseits zum Ereignis geworden. Es ist bei der Wichtigkeit unserer Handelsbeziehungen zu Amerika gewiß zu begrüßen, daß zwischen den beiderseitigen Regierungen eine Verständigung erreicht ist. Nun werden noch die Parlamente ein Wort in der Angelegenheit mitzusprechen. Volles Lob wird dem Abkommen weder haben noch drüben zuteil werden, denn es beruht seiner Natur nach auf Kompromissen. Galten sich Vorteile und Zugeständnisse einigermaßen die Waage, dann wird man zufrieden sein müssen. — Auch unsere Handelsbeziehungen zu Schweden sollen feste Gestalt gewinnen. Dem Reichstage in Stockholm wurde ein Regierungsentwurf unterbreitet, der den bestehenden Vertrag bis zum 1. Dezember 1911 verlängert. Der deutsche Reichstag hat unlängst bereits die Prolongation des

Vertrages genehmigt, der ohne Verlängerung mit diesem Jahre ablaufen würde.

Schon wieder eine Landtagswahl in Berlin.

Durch die Kassation der vier sozialdemokratischen Landtagsmandate fanden erst vor wenigen Wochen in Berlin unter reichlicher Aufregung Ersatzwahlen zum preussischen Abgeordnetenhaus statt. Jetzt entbrannt im 6. Berliner Landtagswahlkreis aufs neue der Wahlkampf, da der sozialdemokratische Abgeordnete Heymann aus Gesundheitsrücksichten sein Mandat niedergelegt hat. Die Wiederwahl eines Sozialdemokraten in diesem Kreis ist nach dem Ergebnis der Hauptwahl wie der am 30. November v. J. erfolgten Ersatzwahl zweifellos.

Elbsch-Lothringen.

Die liberal-demokratische Fraktion des reichsländischen Landesausschusses hat auf die Erfüllung ihres wiederholten Antrages auf Gleichstellung der Reichsländer mit den übrigen Bundesstaaten wie auf Gewährung des Reichswahlrechts zum Landesausschuß einstweilen noch nicht zu rechnen. Das Verlangen gehört zu den wenigen Fragen, über die sich der Reichskanzler v. Bethmann Hollweg im deutschen Reichstage eingehend ausgesprochen hat. Der Kanzler sagte aber in seiner Rede vom 18. Dezember v. J.: „Die Neigung, die Wünsche der Elbsch-Lothringer zu erfüllen, sinkt umso mehr, je weniger Widerstand diese den Bestrebungen entgegenstellen, das Land zu verwickeln.“ Wachtenswert war auch noch die Erklärung des Staatssekretärs Horn v. Bulach im Landesausschuß, daß es die Pflicht der Regierung gewesen sei, den vorerwähnten Schritten der Bischöfe von Meß und Straßburg im Schultreite entgegenzutreten, da die Ungläubigen für den Glauben in der Schule nichts zu fürchten hätten.

Rußland. In demselben Augenblick, in dem sich die Reichsduma für ein Gesetz gegen die Verwicklung politischer Verbredler aussprach, wurden 6 sozialdemokratische Mitglieder der aufgelösten zweiten Duma in Ketten nach den sibirischen Bergwerken verschickt, die sie lebend nicht wieder verlassen, es sei denn, daß es ihnen gelingt, zu entfliehen. Den Unglücklichen wurde nicht einmal erlaubt, sich auf dem Petersburger Bahnhofe von ihren Angehörigen zu verabschieden.

Die neue griechische Regierung Dragumis ist ihren eigenen Worten nach die besonnenste und friedfertige und richtet alles auf Weisheit ein, um jede kriegerische Verwicklung zu verhüten. Die Nationalversammlung soll gerade deshalb zusammengetreten, um den Eintritt freier Abgeordneter in die Deputiertenkammer zu verhindern. Wie kann die Türkei dem guten und harmlosen Griechenlande, das nur seine innere Lage besorgigen will, Provokationen zutragen! In diesen und ähnlichen Wendungen des neuen Kabinetts hat man zweifellos den Niederschlag der Vorstellungen zu erblicken, welche die vier Schutzmächte in Athen erhoben haben. Die Mahnungen der Mächte enthielten ja u. a. auch den Hinweis, daß Griechenland nirgends eine auswärtige Anleihe werde unterbringen können, wenn es eine den europäischen Frieden bedrohende Politik treibe. Die Militärpartei schweigt plötzlich auch maulschweigsam; sehr begreiflich, ist es doch gerade sie, die zur Verwirklichung ihrer Greis- und Flottenpläne Geld gebraucht. — Die drohende Kriegsgefahr auf dem Balkan scheint auch Rußland und Oesterreich einander wieder näher gebracht zu haben, wie es ja selbstverständlich ist, daß Oesterreich den Bemühungen der Schutzmächte um die Erhaltung des Friedens seine tatkräftige Unterstützung leiht und dabei natürlich auch Deutschland an seiner Seite steht. Gegen ein entschiedenes Veto der europäischen Großmächte können und werden sich die feindlichen Balkanbrüder nicht auflehnen. Das ist der Grund, der trotz aller gegenwärtigen Wirren in Griechenland die Hoffnung auf Erhaltung des Friedens rechtfertigt.

Deutscher Reichstag.

29. Sitzung vom 3. Februar. Eingegangen ist der Entwurf eines Gesetzes über die Handelsbeziehungen mit Amerika. Auf der Tagesordnung steht zunächst ein Antrag der Geschäftsordnungs-Kommission, die vom Amtsg-

richt Schaffenburg nachgesuchte Genehmigung zur Straferfolgung des Abg. Gerstenberger (Str.) nicht zu erteilen.

Abg. Gerstenberger (Str.): Der Abg. Gerstenberger wünscht selbst die Erteilung der Genehmigung. Es handelt sich hier um eine Beledigungslage, die Kollege Gerstenberger selber angeht und in der der Gegner die Widerklage erhoben hat. Die Genehmigung wird hierauf erteilt.

Sodann wird der Kolonialetat weiterberaten.

Abg. Rattmann (Wirtsch. W.): Die Sozialdemokraten wollen in der Kolonialpolitik Humanität und Erziehung, keine Maschinengewehre und keine Herrenmoral. Aber ehe Lehrer und Ärzte an die Eingeborenen herankommen, bedarf es der Entwicklung der Kolonien durch Bahnen unter dem Schutz der Maschinengewehre. Ausbeutung und Ausrottung der Neger will niemand. Die Arbeit der Mission begrüssen wir. Wir haben für unsere weißen Kinder noch nicht genug Regierungsschulen, und von den 20 000 Negerkindern in Kamerun gehen nur 500 in Regierungsschulen, 19 500 in Missionsschulen. Gouverneur v. Schudmann wird nur schwer zu überzeugen sein.

Unterstaatssekretär v. Bindequitt: Die Behauptung des Abg. Rattmann, daß die Aufstellungen in Ostafrika mißglückt seien, ist unrichtig. Werdet wird das u. a. auch durch den Aufschwung der Tabakkultur auf den Klein-Siedelungen. Auf den ganz verfehlten Gedanken, ganz Südwest mit Klein-Siedelungen zu überziehen, ist noch niemand gekommen. Auch über die landwirtschaftlichen Unternehmungen läßt sich noch kein Urteil abgeben; dazu sind sie noch zu jung.

Abg. Schwarze (Str.) empfiehlt verstärkten Wegebau in Südwest.

Abg. Storz (deutsch. W.): Eine Differenz, wie sie zwischen der Zentral- und Kolonialverwaltung in Südwest ausgebrochen ist, wird sich hoffentlich nicht wiederholen. Für die Kolonialgesellschaft bin ich keineswegs so warm eingetreten wie mir unterstellt worden ist. So sehr man die Werte an Diamanten, Kupfer und Marmor in Südwest schätzen mag, so wird eine wirklich deutsche Kultur dort doch erst erblihen durch eine umfängliche landwirtschaftliche Besiedelung. Die Kolonien müssen wirtschaftlich, finanziell und auch militärisch vom Mutterlande unabhängig sein.

Abg. Nolke (Soz.): Wenn Parlamentarier für koloniale Gründungen mit ihrem Namen eintraten, so müssen sie hier die weitgehendste Zurückhaltung üben. Was jetzt in Südwest als Klein-Siedelungen bezeichnet wird, sind in Wirklichkeit schon recht ansehnliche Siedelungen. Wenn wir auch den Kolonialetat ablehnen, so bedeutet das doch keineswegs die Ablehnung aller kolonialen Ausgabens.

Abg. Goller (fr. W.): Was soll die Mahnung des Abg. Nolke zur Zurückhaltung an diejenigen Abgeordneten betreffen, die an kolonialen Unternehmungen beteiligt sind? Hat er mich im Auge gehabt? Ich lasse mir jedenfalls das Recht nicht nehmen, meine Beteiligung an Unternehmungen auch auf Kolonien auszuweihen! Wo kommt man denn sonst hin?

Abg. Gerstenberger (Str.) polemisiert gegen den Vorredner, der die Äußerungen des Abg. Schwarze kritisiert hatte, gibt ihm aber gegenüber Nolke recht. Auch in den Kolonien müssen die Missionen dieselbe Unterrichtsfreiheit haben wie im Mutterlande.

Staatssekretär Bernburg: Herr Nolke hat sich durch seine neue Bemerkung verletzt gefühlt. Tatsache ist doch aber, wenn es gilt, die Sache für nächste Ausgaben zu bezahlen, dann lehnt die Sozialdemokratie alles ab. Dem Bischof in Samoa ist es natürlich frei, katholische Schulen zu errichten. Und niemand wird es der Regierung verdenken, wenn sie simultane Schulen errichtet. Wenn der Bischof nun aber von der Kanzel herab den Katholiken den Besuch der Simultanen verbot, so konnte die Regierung sich das nicht gefallen lassen.

Abg. Ledebour (Soz.) kritisierte die kapitalistische Kolonialpolitik.

Nach weiteren kurzen Ausführungen der Abgg. Müller-Meinigen (fr. W.) und Dohs (fr. W.) schließt die Generaldebatte.

Der Etat für Ostafrika wird ohne Spezialberatung genehmigt. Beim Etat für Ostafrika wünscht Abg. Krenndt